

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 52

Artikel: Polemisches

Autor: C.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parteigänger bedarf eben nicht nur der Tapferkeit des Soldaten; er muß auch militärischen Takt, Erfahrungen, geschärzte Urtheilskraft in sich vereinigen, um seiner Aufgabe zu genügen. Seine Thätigkeit darf nicht blos dem Zufall überlassen sein, sondern muß einem allgemeinen Plane folgen, der nach den jeweiligen Umständen modifizirt wird. Colomb wird in diesen Beziehungen ein Vorbild bleiben und hatte er auch nicht Gelegenheit, sich jenen gewaltigen Parteigängern des 30jährigen Krieges, einem Johann von Werth, einem Spork gleichzustellen, so waren eben die wesentlich verschiedenen Verhältnisse daran Schuld; es fehlte ihm dazu weder an Muth, noch Kraft. jedenfalls hat er seine Pflicht als Soldat ehrlich gethan und verdient jene ritterliche Grabinschrift, die Hamlet seinem Vater setzte:

... Sagt von ihm was ihr wollt!
Er war ein Mann! ...

P o l e m i s c h e s.

Der Beschluß der eidgen. Räthe in Betreff der Truppenzusammenzüge hat die Hoffnung manches schweizerischen Soldaten aufs bitterste getäuscht, der gehofft, daß dem Versprechen gemäß heuer endlich das Fahr der Gnade anbrechen werde, wo man uns die Gelegenheit biete, unser militärisches Wissen und Können zu erweitern zum Frommen unseres Vaterlandes. Statt dessen hat man uns wieder aufs nächste Fahr vertröstet und beraubt uns so wieder einer Gelegenheit uns vorzubereiten auf jene Tage, wo unser militärischer Werth gewogen wird. Ja gewisse Herren haben sich nicht entblödet mit widerlichem Hohne sich über den Generalstab auszusprechen und es ist schmählich zu lesen, welche Reden bei einer Gelegenheit gehalten worden sind, Reden, wie man sie sonst nur in gewissen Schmuzblättern zu lesen gewohnt ist und auch gelesen hat. Mancher mag wohl mit uns einen kräftigen Fluch — Gott verzeih' es uns — nicht haben unterdrücken können und der Herr Kamerad in Luzern wird sein in Nro. 45 gegebenes Versprechen hoffentlich getreulich gehalten haben. Ja wir fragen nicht ohne Grund, wo soll das hinaus? Man wiegt sich in eine träumerische Sicherheit, schneidet uns die Mittel ab uns auszubilden, überhäuft unsere Oberen mit cynischen Spotts und doch verlangt man viel von uns und von ihnen, und muß viel verlangen, wenn das Vaterland mit Ehren bestehen soll. Doch wird dann jeder Schreier, der weder Rechts- noch Linksum zu machen weiß, die Handlungen jedes Einzelnen bekrütteln und gar die Offiziere bei den Soldaten verächtlich machen. Wo soll das hinaus, wenn von obenherab gepredigt wird das Militärwesen sei eine zu harte Last, man müsse sie erleichtern? Wo soll das hinaus, wenn man sich anstrengt dem Soldaten begreiflich zu machen, daß er nur wegen den Offizieren da sei, wenn gewisse Herren, s. g. Staatsmänner, sich dadurch wieder populär zu machen suchen, daß sie über das Militärwesen schimpfen? Was hat denn das Wehrwesen verbrochen, daß es so erbittert angefeindet wird? Ist etwa durch dasselbe unser Volk

demoralisiert oder ökonomisch ruinirt worden? Ja Geld und Opfer verlangt dasselbe von jedem Einzelnen unter uns wie vom Ganzen und wird es noch mehr verlangen, wenn es in gehörigen Schwung gebracht werden soll, allein alle diese Opfer werden in anderer Beziehung reichlich aufgewogen werden; ja, man kann keck behaupten, unser Wehrwesen ist ein moralisch-politisches Bildungsmittel unseres Volkslebens.

Es ist ein alter Erfahrungssatz: was die Staaten gegründet, das muß sie auch erhalten. Unsere Freiheit ist nun nicht durch Eisenbahnaktien erkaufst worden, sondern durch das Blut unserer Väter, durch ihren Muth, ihren militärischen Geist und wollen wir die Existenz unseres Vaterlandes behaupten, so müssen wir auch jenen Geist bewahren. Was die Staatsweisheit der Ahnen aufgebaut, das soll nicht durch die Apterweisheit der Enkel niedergespielt werden. Was ist es denn, das uns Schweizer vor andern Nationen auszeichnet und uns jenen eigenthümlich republikanischen Geist aufprägt? Wahrlich, es ist nicht blos die Industrie, nicht blos die geistige Regsamkeit unseres Volkes, und nicht die hohen Berge, nein, es ist das ächt soldatische Pflichtgefühl, das eben doch noch in unserem Volke wohnt, trotz den Herrn Hoffmann und Konsorten, es ist das Bewußtsein, daß, wenn die Sturmglöckchen läuten, keiner zu Hause bleiben darf, sondern alle Alles aufopfern müssen. Durch dieses Gefühl, dieses Bewußtsein, sind wir Republikaner und von Gottes Gnaden würdig Republikaner zu sein, nicht blos durch die Verfassungen und sonstige Rechtfame. Nur ein Volk, das weiß, was seine Pflicht erheischt und diese freudig erfüllt, nur ein solches ist würdig eine Republik zu bilden. Sollen nun diese Tugenden ausgetilgt, die schönsten Zierden unseres Volkslebens erschlagen werden? Soll unser Volk mit der Theorie gefüttert werden, daß Geld mehr werth als Ehre, und Wohlleben, kostlicher als Unabhängigkeit? Bis jetzt war jener Geist noch in unserem Volke lebendig und ihm danken wir es, glaube ich, nächst Gott, daß wir nach 18 Sturmjahren auf dem Punkte stehen, wo wir uns jetzt befinden; aber wenn immer und immer wieder dagegen geeisert wird, wenn jene Leute jeden militärischen Aufschwung bekämpfen, und überall jede andere Stimme übertönen wollen, gerade wie eine Orgelpfeife mit einer verdorbenen Klappe, die auch in jede Melodie in schneidendem Tone eingreift, wenn dieses Gecklaß und dieses Gejammer nicht aufhört, so kann auch jener Geist erloschen. Was hat denn die Schweizer trotz allen Parteikämpfen zusammengehalten? Oh gewiß nicht die Reden gewisser Herrn, sondern das Gefühl, daß hüben und drüben Soldaten einer Armee stehen, Kameraden, die unter einem Banner kämpfen müssen. Sind es nicht gerade die vorzüglichsten Träger unseres Wehrwesens gewesen, die uns mit dem herrlichsten Beispiele von Aufopferungsfähigkeit vorangegangen sind? Oder welcher Schweizer ist nicht stolz auf Männer wie Dufour, Ziegler, Bontems, anderer zu geschweigen? Was haben denn unsere Gegner an derartigem aufzuweisen? Ja wenn wir uns wehren für das Militärwesen, wenn wir ver-

langen, daß es gehoben, gepflegt werde, so geschieht es nicht bloß darum, damit dann und wann ein paar Bataillone in Dienst kommen; es ist dies zu ihrer Ausbildung nothwendig, aber dadurch soll auch der militärische Geist unseres Volkes geweckt und gehoben werden, und in ihm finden wir die Wurzel unseres republikanischen Volkslebens und die Stütze unserer politischen Existenz. Dadurch allein wird trotz der jetzigen allgemeinen Genussucht die Aufopferungsfähigkeit unseres Volkes erhalten und bewahrt. Deswegen kämpfen wir und müssen kämpfen, damit der Sieg unser werde. C. W.

Der Säbel des Infanteristen.

Bekanntlich ist dessen Ausschaffung laut Reglement facultativ, das heißt, den Kantonen überlassen; nun ist es fast in allen Kantonen Gebrauch den Chargen, sowie den Jägern Säbel als Auszeichnung zu geben. Waadt, Basel-Stadt und theilsweise Genf geben auch den Füsilieren den Säbel; in den andern Kantonen erhält der Füsilier nur die Patronetasche und geht außer Dienstes ohne Waffe aus. Beides will uns nicht ganz gefallen; der Säbel des Jägers ist ohne Widerspruch eine ziemlich überflüssige Waffe; zur Vertheidigung wird er schwerlich je gebraucht werden; zum Holzen im Bivouak, von dem so viel gefahelt wird, ist er meistens zu schwach, übrigens wird gestattet sein zu fragen, zu was denn per Geschwader ein Beil mitgeschleppt wird? Dagegen ist soviel gewiß, daß namentlich beim Laufen, beim Durchsuchen von Gebüsch ic. der Säbel höchst hinderlich ist; das Klappern um die Beine ist übrigens auch bei längeren Märschen eine sehr unangenehme Zugabe.

Andererseits können wir uns gar nicht mit der Methode befriedigen, dem Füsilier nur die Patronetasche zu geben; die Bursche sehe außer Dienst auch gar zu gering aus; keine Haltung, kein Selbstgefühl, das uns beim Jäger meistens so angenehm auffällt und zwar aus natürlicher Ursache; denn eine schlecht gemachte Uniform wird durch das weiße Bandelier gehoben und verdeckt, dagegen schlottert sie dem Füsilier bedenklich um den Leib und der Soldat fühlt selbst, daß er neben dem flotten Jäger, dem stattlichen Kanonier eine schlechte Rolle spielt. Das ist nicht gut; das Selbstgefühl des Soldaten ist das Produkt tausend kleiner Wirkungen und die persönliche Eitelkeit ist nicht der letzte Faktor dabei; warum nun diese Faustschläge ihr in's Gesicht? Wir möchten daher auch dem Füsilier das zweite Bandelier geben.

Mit dem Säbel? Nein gewiß nicht! Wir wollen ihn auch den Chargen und den Jägern nehmen und Allen, Jägern und Füsilieren, am zweiten Bandelier das Bajonet geben, dem man, wenn man will, den vorgeschriebenen Holzgriff beifügen kann, wie es in der Ordonnanz für Bewaffnung der Jäger vom 19. Dezember 1853 vorgeschrieben ist. Das Bajonet soll die blanke Waffe des Infanteristen sein und daher gehört es auch an seine Seite, wenn er außer Dienst ist.

Mit der Durchführung dieser Neuerung würde sich bei Bewaffnung der Jäger eine Ersparnis von fast Fr. 7 ergeben, denn der Säbel kostet Fr. 6. 50, die weiteren 50 Centimes ergeben sich bei der Säbelkravatte, die doch nie fehlt ic. Dagegen erwächst bei der Ausrüstung des Füsilier eine Mehrausgabe von circa Fr. 4. Da wir nun circa zweimal soviel Füsilier als Jäger haben, so ergäbe sich folgende Rechnung:

$$\begin{array}{r} 2 \times 4 = 8. \\ 1 \times 7 = 7. \end{array}$$

Mehrkosten: Fr. 1.

Mit dieser geringen Mehrausgabe per Mann würde einem wesentlichen Uebelstand abgeholfen; der Jäger versöre den unpraktischen lästigen Säbel, der Füsilier gewinne eine bessere Haltung und dem Ganzen würde dadurch Gewinnst erwachsen.

Schweiz.

Das schweizerische Korrespondenzblatt für Militär-, Sanitäts- und Medizinalwesen bespricht in Nro. 7 die Vorschläge zur Abänderung des Bekleidungsreglement, welche in Nro. 24—26 dieser Zeitung gemacht wurden, von sanitarischem Standpunkte aus. Auch in dieser Beziehung erscheinen jene Vorschläge als vollkommen zweckmäßig und unserer jetzigen Bekleidung weit vorzuziehen; nur wird gewünscht, daß der vorgeschlagene Gurt an einen vom Habersackriemen ausgehenden Riemen angehängt werde, damit dessen Druck auf den Unterleib vermindert werde. Der Artikel, dessen Bemerkungen über den berüchtigten Hosenlaz auch sehr beachtenswerth sind, schließt mit folgendem Sahe: „Der Habersack ist die größte Plage des Milizsoldaten, er soll daher auch möglichst erleichtert werden und nur das Nothwendigste enthalten. Je einfacher die Uniform, desto leichter das Gerät und desto weniger Bedarf an Zugapparat.“

Baselland. Der Regierungsrath hat dem Herrn Kommandanten Stuz den Hrn. Oberlieutenant Häring von Basel für die Infanterieinstruktion zur Seite gegeben, an die Stelle des auf Urlaub in englischen Diensten stehenden Oberinstructors Sulzberger.

Bern. Zum Inspektor der Centralmilitärschule in Thun hat der Bundesrat Herrn Oberst Adolf Fischer von Reinach ernannt.

Zürich. Herr Oberst Ziegler hat seine Entlassung als Nationalrat eingegangen.

Soeben erschien und ist in der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in Basel zu haben:

Die Theorie des Schießens mit besonderer Beziehung auf die gezogenen Handfeuerwaffen.

Von
C. von Restorff.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.

Preis: Fr. 2. 70.